

18. Was heißt der Unzucht durch Verschaffung von Gelegenheit  
Vorschub leisten?

StGB. § 180, § 181 Abs. 1 Nr. 2.

V. Straffenat. Ur. v. 3. April 1917 g. B. V 139/17.

I. Landgericht Cöln.

Gründe:

„Das Landgericht stellt fest, daß der Angeklagte das Geld seinem Sohne gegeben hat, um ihm damit die Verübung der Unzucht mit der P. zu ermöglichen.

In der Tatsache, daß der Angeklagte durch die Hingabe des Geldes das der Verübung der Unzucht entgegenstehende Hindernis des Zahlungsunvermögens seines Sohnes beseitigte, konnte das Landgericht ohne Rechtsirrtum das Merkmal der Verschaffung einer Gelegenheit im Sinne der § 180, § 181 Abs. 1 Nr. 2 StGB. finden vgl. RGSt. Bd. 11 S. 149.